



Gemeinde Bad Feilnbach

Gemeinschaftshaus Bad Feilnbach Standortbezogenes Hygienekonzept anl. Corona

Für die Nutzung des Gemeinschaftshaus Dettendorf gilt die Fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 29.05.2020 sowie das Rahmenhygienekonzept Sport vom 29.05.2020, beide vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration, Gesundheit und Pflege.

Der Geltungsbereich der nachfolgenden Regelungen erstreckt sich auf das Gemeinschaftshaus Dettendorf

1. Betretungsverbot für o.g. Gebäude:

- a) Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person hatten, dürfen das Gebäude nicht betreten.
- b) Personen, die unspezifische Allgemeinsymptome, respiratorische Symptome, Symptome einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder Fieber aufweisen, dürfen ebenfalls das Gebäude nicht betreten.

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- a) Es ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
- b) Die Nutzer haben sich gründlich die Hände mit Wasser und Seife zu reinigen.
- c) Gemeinsam genutzte Geräten / Tischen sind vom Nutzer (i.d.R. vom Verein) im Anschluss an die Benutzung zu reinigen. Sofern möglich sollen die Sportler eigene Sportgeräte (bspw. Matten) mitbringen.
- d) Zwischen den Nutzungen ist eine Pause von 20 Minuten zu gewährleisten, um ein geordnetes Kommen und Gehen sicherzustellen und um Warteschlangen beim Zutritt oder Verlassen des Gebäudes zu vermeiden.
- e) Vulnerable Personen dürfen nicht besonders gefährdet werden.
- f) Zuschauer sind nicht zugelassen.

3. Besondere Hygieneregeln für den Betrieb:

a) Es gelten folgende Zugangsbegrenzungen

Innerhalb geschlossener Räume	max 50 Personen
Außerhalb geschlossener Räume	max 100 Personen

- b) Der Nutzer (i.d.R. der Verein) stellt sicher, dass die unter a genannten maximalen Zugangsbegrenzungen des Gebäudes zu keinem Zeitpunkt überschritten und die Abstandsregeln eingehalten werden.
- c) Der Nutzer (i.d.R. der Verein) dokumentiert die Anwesenheit aller Besucher mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand sowie den Zeitraum des Aufenthaltes.
- d) Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.
- e) Außerhalb des Trainings/Versammlung gilt in geschlossenen Räumen Maskenpflicht, insbesondere beim Durchqueren der Eingangsbereiche, sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen.
- f) Während des Trainingsbetriebes sind alle Möglichkeiten der Durchlüftung der Räumlichkeiten zu nutzen. Mindestens in der 20-minütigen Pause zwischen den Nutzungen ist ein maximal möglicher Luftaustausch vorzunehmen. Die Belüftung erfolgt durch den jeweiligen Nutzer (i.d.R. Verein) vor und nach der Nutzung.
- g) An den Nutzungstagen wird eine gründliche Reinigung der genutzten Räume durchgeführt.

4. Informationen und Beschilderungen

1. Die Nutzer (i.d.R. die Vereine) werden über dieses Hygienekonzept informiert, insbesondere mit einem Hinweis auf die regelmäßigen Raumlüftungen und die Reinigung durch die Vertreter der Vereine.
2. Die Nutzer erstellen eigenverantwortlich ein Nutzerspezifisches Hygienekonzept. Das Vorliegen eines solchen Konzeptes ist von der Gemeinde zu bestätigen.
3. Die Nutzer werden über die sie betreffenden Maßnahmen durch Aushänge informiert.

Bad Feilnbach, den



Anton Wallner
Erster Bürgermeister